



## Vorläufige Schul- und Hausordnung der Evangelischen Schule Frankfurt (Oder) – Gymnasium

*Diese Schul- und Hausordnung hat im Schuljahr 2024/25 Gültigkeit. Sie bezieht sich auf die Zeit, in der das Evangelische Gymnasium Frankfurt (Oder) in der Evangelischen Grundschule beheimatet ist und ist als vorläufig zu betrachten.*

---

### Präambel

Die Evangelische Schule Frankfurt (Oder) – Gymnasium stellt ihre Arbeit in den Horizont des christlichen Glaubens. Die Schule will die Freiheit, Gemeinschaft und Verantwortung erkennen lassen, zu denen Jesus Christus befreit.

Das christliche Menschenbild ist die Basis unserer pädagogischen Arbeit. Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes. Der Umgang zwischen Lehrer:innen und Schüler:innen sowie deren Eltern ist daher von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt. Jede:r an der Schule Beteiligte trägt dazu bei, dass eine Atmosphäre des Vertrauens entsteht. Schwierigkeiten und Konflikte versuchen wir gemeinsam zu klären.

Insbesondere die Schüler:innen sollen die Schule als Ort des Lebens und Lernens erfahren, an dem sie sich als Person angenommen und geborgen fühlen können. Hier sollen sie den Raum finden, sich in Freiheit zu entwickeln, Selbstwirksamkeit zu erfahren und in ihrer Persönlichkeit zu wachsen.

Solches Miteinander kann nur gelingen, wenn vereinbarte Regeln und gemeinsame Absprachen von allen eingehalten werden. Diese sind in der Schulordnung geregelt.

---

### I Grundsätzliches

Die Schul- und Hausordnung regelt das Verhalten auf dem gesamten Gelände sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb.

### II Tagesablauf

#### Tagesstruktur

Der Unterricht beginnt morgens um 7.45 Uhr.

1. Stunde      07.45 – 08.30 Uhr

2. Stunde      08.35 – 09.20 Uhr

#### Frühstückspause

3. Stunde      09.45 – 10.30 Uhr

4. Stunde      10.35 – 11.20 Uhr

5. Stunde      11.25 – 12.10 Uhr

#### Mittagspause

6. Stunde      13.00 – 13.45 Uhr

7. Stunde      13.50 – 14.35 Uhr

#### Pausen

Die Pausen sollen der Bewegung und der Erholung dienen. Daher verlassen während der großen Pausen alle Schüler:innen das Gebäude und gehen auf den Hof – sofern sie nicht in der Mensa am Mittagessen teilnehmen.

### *Andachten / Morgenimpuls*

An jedem Morgen wird mit einem kurzen Morgenimpuls in den Tag gestartet. Dies kann in Form eines Gebetes, eines Gedankens oder auch der Tageslosung erfolgen. Die Woche endet nach dem Unterricht mit einer gemeinsamen Andacht, an der alle Schüler:innen teilnehmen.

## **III Fehlzeitenregelung**

### *Krankheit*

- Am ersten Tag des Fehlens sowie über weitere Fehltage muss die Schule bis 7:45 Uhr telefonisch oder per E-Mail an das Sekretariat von den Erziehungsberechtigten informiert werden.
- Ab 15 Minuten Verspätung gilt die betreffende Unterrichtsstunde als nicht besucht und wird als Fehlzeit eingetragen.
- Eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Sorgeberechtigten ist spätestens am dritten Tag nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs direkt bei der Klassenleitung oder im Sekretariat abzugeben. Als schriftliche Entschuldigung gilt gleichermaßen auch die Abmeldung durch die Eltern per E-Mail an die Klassenleitung bzw. das Sekretariat.
- Bei längeren Fehlzeiten kann eine Attestpflicht durch die Klassenkonferenz ausgesprochen werden.

### *Beurlaubung / Freistellung vom Unterricht*

- Für einen Zeitraum von bis zu drei Tagen im Schuljahr ist der Antrag auf Freistellung vom Unterricht bei der:m Klassenlehrer:in zu stellen.
- Über Anträge auf Freistellung vom Unterricht unmittelbar vor oder nach Schulferien oder über drei Tage hinaus entscheidet die Schulleitung. Anträge vor oder nach den Schulferien werden nur in begründeten Ausnahmen genehmigt und sollen vermieden werden.
- Ein Antrag muss mindestens 14 Tage vorher eingereicht werden.
- Ärztliche Sportbefreiungen müssen dem Sportlehrer schriftlich vorgelegt werden. Sie berechtigen nicht dazu, dem Sportunterricht fernzubleiben

## **IV Ordnung und Sauberkeit**

- Die Klassenräume sind sauber zu halten. Mit den Möbeln und Gegenständen sowie Unterrichtsmitteln ist pfleglich umzugehen. Beschädigungen sind im Sekretariat umgehend zu melden.
- Bei Verschmutzung, Beschädigung und Zerstörung von Schuleigentum, des Gebäudes, Mobiliars oder Eigentums von Angehörigen der Schule oder Mitschüler:innen sind die Verursacher bzw. deren Eltern zur Beseitigung beziehungsweise zum Ersatz des Schadens verpflichtet.
- Gefundene Gegenstände werden im Sekretariat abgegeben.
- Der Ordnungsdienst sorgt am Ende des Tages für einen ordentlichen Klassenraum.

## **V Verhaltensweisen und Umgangsformen**

### *...auf dem Schulgelände*

- Im Schulgebäude soll nicht gerannt werden.
- Das Spielen mit Bällen ist im Gebäude verboten.
- Das Fußballspielen außerhalb des Gebäudes ist nur auf den vorgesehenen Plätzen zulässig.
- Auf dem Schulgelände ist das Radfahren nicht erlaubt.
- Das Werfen von Schneebällen, Kiefernzapfen oder anderen Gegenständen ist auf Grund der Verletzungsgefahr verboten.
- Keiner lehnt sich aus geöffneten Fenstern.
- Verletzungen werden umgehend einer Lehrkraft gemeldet.
- Beim Essen in der Mensa ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten.

*... im Unterricht*

- Während des Unterrichts verhalten sich alle so, dass sie gut miteinander lernen können. Dabei ist die jeweilige Lernsituation zu beachten und das Verhalten entsprechend anzupassen.
- Gerne darf während des Unterrichts Wasser getrunken werden. Das Trinken von Energy-Drinks ist untersagt.
- Toilettengänge sollen nach Möglichkeit in der Pause erfolgen.

*... außerhalb des Schulgeländes*

- Es wird erwartet, dass sich Schüler:innen auch außerhalb des Schulgeländes, insbesondere auf dem Schulweg, an den Bushaltestellen, in den öffentlichen Verkehrsmitteln und gegenüber den Nachbarn unserer Schule angemessen verhalten.

*... Umgangsformen*

- Wir sind freundlich zueinander und grüßen einander. Dabei nehmen wir Rücksicht auf die anderen Menschen, und zwar so, wie wir es für uns selbst erwarten.
- An unserer Schule haben Rassismus, Rechtsextremismus und Sexismus keinen Platz.

## **VI Mediennutzung**

Wenn elektronische Geräte wie Mobiltelefone, internetfähige Geräte sowie Kameras oder Mp3-Player mit in die Schule gebracht werden, bleiben sie für Schüler:innen während des gesamten Schultages ausgeschaltet in der Schultasche, es sei denn, sie werden explizit nach Erlaubnis der Lehrkraft für Unterrichtszwecke verwendet.

Für den Einsatz von Tablets oder Laptops zu schulischen Zwecken wird eine separate Mediennutzungsordnung erarbeitet.


## **VII Rauchen, Umgang mit Alkohol und Drogen, Mitführen und Gebrauch von Waffen**

- Wir sind eine gewaltfreie Schule. Der Besitz, Gebrauch oder die Weitergabe von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, Spraydosen oder Texten mit Gewalt verherrlichendem, pornografischem oder nationalsozialistischem Inhalt sind untersagt. Zuwiderhandlungen sind zu melden.
- Wir sind eine rauchfreie Schule. Das Rauchen sowie Vapen ist auf dem gesamten Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen strengstens untersagt. Minderjährige Schüler:innen dürfen keine Tabakwaren mitführen.
- Wir sind eine alkoholfreie Schule. Der Genuss von Alkohol ist auf dem gesamten Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen strengstens untersagt. Schüler:innen ist auch das Mitführen alkoholischer Getränke untersagt.
- Wir sind eine drogenfreie Schule. Der Genuss, das Mitführen und die Weitergabe illegaler Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen werden der Polizei angezeigt.
- Das Erscheinen bei Schulveranstaltungen und das Betreten des Schulgeländes unter Drogeneinfluss ist verboten.

## **VIII Umgang bei Verstößen**

Für ein konfliktfreies Zusammenleben ist die Einhaltung dieser Ordnung die Voraussetzung. Bei Verstößen gegen diese Ordnung kann es zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem jeweils geltenden Kirchlichen Schulgesetz kommen.

gez.



Florian Rietzl  
Schulleiter



Björn Nölte  
Schulreferent